

# Mitteilungsblatt



der Gemeinde

# Neidlingen

Landkreis Esslingen



Donnerstag, 28. März 2024

Jahrgang 63 Nummer 13



## *Frohe Ostern*

wünscht Ihnen die

**Gemeindeverwaltung mit Gemeinderat**



## Notrufe - Bereitschaftsdienste - Wichtige Rufnummern

**Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt** **112**  
**Polizei** **110**  
 Polizeiposten Weilheim 90052-0  
 Polizeirevier Kirchheim 07021/501-0  
**Krankentransporte** **19222**  
 Klinikum Kirchheim-Nürtingen  
 Klinikort Kirchheim u. Teck 07021/88-0  
 Klinikort Nürtingen 07022/78-0  
 Giftnotruf Freiburg 0761/19240

**Bürgermeisteramt Neidlingen**  
 Telefon 90023-0  
 Sprechzeiten:  
 Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr  
 Dienstagnachmittags 16 bis 18 Uhr  
 zusätzlich donnerstags ab 7 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung

Wertstoffhof (Gottlieb-Stoll-Straße 60)  
 Samstags 10 bis 12 Uhr  
 Ev. Kindergarten Wasserschloß 6384  
 Grundschule Neidlingen 4725  
 Evang. Pfarramt Neidlingen 909350  
 Telefonseelsorge (geb.frei) 0800/1110111  
 Kath. Pfarramt Weilheim 909393  
 Telefonseelsorge (geb.frei) 0800/1110222  
 Landratsamt Esslingen 0711/3902-0  
 Bestattungsunternehmen  
 Werner Holt, Kirchheim 07021/3657  
 Bestattungshaus Jäck, Weilheim 2092500  
 Anruf-Sammel-Taxi 07021/2656

**Störungsdienste**  
 Strom Störungsdienst Albwerk 07331/209777  
 Wasserversorgung Störungsdienst 07021/800300  
 Telefon Störungsstelle 0800/3302000  
 Vodafone 0800/7242643  
 Sperrnotruf EC- und Kreditkarten 116 116  
 Handwerkernotdienst 01805/356878

### Soziales

**Soziales Netz Raum Weilheim e.V.**  

**Beratungsstelle für Hilfe und Pflege im Alter**  
**Betreutes Wohnen zu Hause**  
**Betreuungsgruppen für ältere Menschen**  
 Rosemarie Bühler, Tel.: 74 33 077  
 info@soziales-netz-weilheim.de, www.soziales-netz-weilheim.de


**Diakoniestation Teck - Wir sind für Sie da**  
**Häusliche Alten- & Krankenpflege - Palliativversorgung**  
**Hauswirtschaftliche Versorgung - Essen auf Rädern - Hausnotruf**  
 24 Stunden erreichbar unter: Tel. 07021/486220, Fax 07021/4862228,  
 E-Mail: info@ds-teck.de, Homepage: www.ds-teck.de

**Pflegestützpunkt Weilheim**  
**Bahnhofstr. 16, 73235 Weilheim**  
**Pflegedienstleitung:** Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de  
**Bereich Pflege:** Frau Iris Kurutz, E-Mail: i.kurutz@ds-teck.de  
**Bereich Hauswirtschaft:** Frau Anna-Lisa Sigel und Christoph Schutte,  
 E-Mail: a.sigel@ds-teck.de und c.schutte@ds-teck.de


**Pflegestützpunkt**  
**Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter**  
 Vordere Straße 45 in 73266 Bissingen an der Teck  
 Jenifer Brown, Telefon: 0711-3902-43734  
 Brown.jenifer@LRA-ES.de  
 Ab dem 1. August erreichbar an den Tagen Montag, Dienstag (neu) und Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)

**Arbeitsgemeinschaft Hospiz**  
 Alleenstraße 74, Kirchheim 07021/9209227

**Deutsches Rotes Kreuz**  
**DRK-Notfallnachsorgedienst** 07022/19222  
**Nürtingen-Kirchheim/Teck**

**TEV - Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.**  
 Büro Kirchheim unter Teck, Turmstr. 3, 73230 Kirchheim unter Teck  
 Ansprechpartnerin: Alexandra Jaiser, Dipl.-Sozial-/Religionspädagogin (FH), Telefon: 07021 807236-4, E-Mail: a.jaiser@tev-kreis-es.de  
 Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de

### Ärztliche Notdienste

**Arzt** **116117**  
 Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr  
 Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr

**Werktags:**  
 Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus  
 Nürtingen, Auf dem Säer 1, **07022/19292**  
 werktags Montag bis Donnerstag von 19 bis 7 Uhr des Folgetages

**Wochenende:**  
 Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim, Eugenstraße 3,  
 am Wochenende und an Feiertagen; beginnend am Vorabend um  
 19 Uhr, bis zum folgenden Werktag um 8 Uhr

**Kinderarzt** **116117**  
 Werktags ab 18 Uhr  
 Am Wochenende und an Feiertagen 8 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr

**Hals-Nasen-Ohren-Arzt** **116117**  
**Augenarzt** **116117**  
**Zahnarzt** **0761/120 120 00**

**Tierrettung/Tierambulanz Mittlerer Neckar**  
 24-Stunden-Notruf 0177/3590902

### Tierschutzverein Kirchheim-Teck e.V.

Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim-Teck, Tel. 07021 71812  
 Öffnungszeiten: samstags, 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
 info@tierschutzverein-kirchheim.de,  
 http://www.tierschutzverein-kirchheim.de  
 Postanschrift: Tierschutzverein Kirchheim u. T. e.V., Siechenwiesen 22,  
 73230 Kirchheim unter Teck

### Apothekendienst (ohne Gewähr)

Im Internet unter [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de) werden durch Eingabe der PLZ und Datum die fünf nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken angezeigt, oder unter 0180/5002963 (gebührenpflichtig)

Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

28.03. Mörike Apotheke 07022-31412  
 Kircheimer Str. 7, 72622 Nürtingen  
 29.03. Adler Apotheke Weilheim 07023-900150  
 Marktplatz. 5, 73235 Weilheim an der Teck  
 30.03. Stadt Apotheke in d. Praxisklinik Nürtingen 07022-9094455  
 Bahnhofstr. 5, 72622 Nürtingen  
 31.03. Rauner Apotheke Kirchheim 07021-52101  
 Tannenbergr. 40, 73230 Kirchheim unter Teck  
 01.04. Sulzburg Apotheke Unterlenningen 07026-81158  
 Kircheimer Str. 45/1, 73252 Lenningen  
 02.04. Pinguin-Apotheke im Nanz-Center 07021-8046171  
 Stuttgarter Straße 1, 73230 Kirchheim  
 03.04. Central Apotheke Wernau 07153-31719  
 Kircheimer Str. 98, 73249 Wernau

# Land Frauen

## LandFrauen Neidlingen

Am 21. März 2024 trafen sich bei frühlingshaft milden Temperaturen ein paar „alte Hasen“ zum Binden der Girlanden für unsere Osterbrunnen in der Osterwerkstatt von Bärbel Ruöß. Die Damen wurden mit leckerem Hefezopf und Sekt verwöhnt. Somit machte das binden noch mehr Spaß und es war ein wirklich schöner Mittag. Die Brunnen sind (finde ich) mal wieder richtig schön geworden und gerade in unserer heutigen schnelllebigen Zeit ist es umso wichtiger an diesen Traditionen festzuhalten. Besonderen Dank geht an Bärbel Ruöß, die Werkstatt und Wohnzimmer zur Verfügung gestellt hat sowie an Gerhard Böbel, Helmut und Heiko Ruöß fürs anbringen der „Girlandenkrone“ und natürlich an die fleißigen LandFrauen!

Anmerkung zur Tradition der Osterbrunnen: Die Osterkrone findet sich meist ganz oben auf dem Osterbrunnen – wie eine echte Krone krönt sie nämlich das Haupt des Osterbrunnens. Die Osterkrone ist dabei das Pendant zur Erntedankkrone im Herbst. Die wird allerdings aus den Ähren verschiedener Getreidesorten gebunden: Roggen, Weizen, Gerste und/oder Hafer. Die Osterkrone dagegen wird mit Grün gebunden. In zahlreichen Dörfern und Städten werden deshalb jedes Jahr zur Osterzeit Brunnen oder Osterquellen mit einer Vielzahl von Eiern, Blumen, Kränzen und Girlanden, die meist in Form einer Krone angeordnet werden, geschmückt. Dahinter steht die Überzeugung, dass das Wasser, das an Ostern geschöpft wird, eine besonders hohe Heil- und Segenskraft besitzt.



***Wir wünschen schöne Ostern***

## Aktuelle Seite



5. Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
  - 200 m zu Autobahnen
  - 100 m zu Bundes- Landes- und Kreisstraßen
  - 50 m von Gebäuden und Baumbeständen
6. Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden, ebenso nicht in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang.

Die Gemeindeverwaltung



### Neues von der EuReG

Zum Jahresende 2023 gab es einige Änderungen im Heizungsgesetz und in Folge zahlreiche Unklarheiten unter anderem auch bei staatlichen Förderungen von Nahwärmenetzen. Trotz dieser Unsicherheit haben die Arbeitskreise der Neidlinger Bürgergenossenschaft Energie unterm Reußenstein in den letzten Monaten beharrlich weiter geplant und gearbeitet. Eines der Ergebnisse ist, dass wir nun den Anschlussinteressenten einen Nahwärmeliefervertrag vorstellen können, und auch zeitnah abschließen wollen. Ab Ende April haben wir Informationsveranstaltungen geplant, bei denen die Inhalte und Fragen des Nahwärmeliefervertrages erläutert werden. Über die konkreten Termine und den Veranstaltungsort werden wir rechtzeitig informieren.

Und dann noch ein Wort in eigener Sache:

Aktuelle Berichte und Informationen von der Energiegenossenschaft unter dem Reußenstein wurden in den letzten Monaten durch einen Kapazitätsengpass in den Arbeitskreisen vernachlässigt. Wir wären sehr erfreut, wenn sich weitere Mitmacher/-innen finden würden, die unsere Arbeit unterstützen, um auch über die Social-Media-Kanäle schnell und aktuell zu informieren.

Bei Interesse am „Mitmachen“ einfach unverbindlich melden unter:

Tel: **0160 246 83 25**

E-Mail: [kontakt@eureg-neidlingen.de](mailto:kontakt@eureg-neidlingen.de)

Web: [www.eureg-neidlingen.de](http://www.eureg-neidlingen.de)

Oder ganz einfach donnerstags um 20:00 Uhr in der Geschäftsstelle (Wiesensteigerstrasse 2) vorbeikommen. Wir freuen uns!

### Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Wenn die Grundstückseigentümer, insbesondere im Frühjahr oder Herbst, ihre Gärten auf Vordermann bringen, sind Klagen der Nachbarn über Rauch- und Geruchsbelästigungen oftmals vorprogrammiert.

Wer seine auf dem Gartengrundstück anfallenden pflanzlichen Abfälle beseitigen will, muss darauf achten, dass sie nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile verbrannt werden dürfen.

Innerhalb der bebauten Gebiete ist die Verbrennung verboten. Beim Verbrennen sind folgende Punkte zu beachten:

1. Pflanzliche Abfälle dürfen auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, verbrannt werden, soweit sie aus landbautechnischen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit nicht in den Boden eingearbeitet werden können.
2. Die Abfälle müssen zur Verbrennung zu Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden; flächenhaftes Abbrennen ist unzulässig.
3. Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Es ist darauf zu achten, dass keine Verkehrsbehinderungen und keine erheblichen Belästigungen entstehen.
4. Das Feuer ist ständig unter Kontrolle zu halten, so dass durch Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderung sowie kein gefahrbringender Funkenflug entstehen.

### Verabschiedung Hubert Rinklin

Am vergangenen Mittwochabend fand die feierliche Verabschiedung des Vorstandsvorsitzenden des Alb-Elektrizitätswerks Geislingen-Steige eG in der Aulahalle in Bad Überkingen statt. Zahlreiche Laudatoren waren gekommen um Hubert Rinklin für sein langjähriges Wirken und Schaffen für das Albwerk zu würdigen und ihm für sein Lebenswerk zu danken. Auch unsere Wirtschaftsministerin des Landes Baden-Württemberg, Frau Nicole Razavi, ließ es sich nicht nehmen, einige würdigende Worte auszusprechen. Hubert Rinklin war fast 30 Jahre lang Chef des Albwerks und hat die Firma in dieser Zeit von einem kleinen, regionalen Elektrizitätswerk hin zu einem der bedeutendsten Stromversorger im Land Baden-Württemberg entwickelt. Insbesondere setzte er von Anfang an auf Nachhaltigkeit und erneuerbare Energien. So betreibt das Albwerk mittlerweile zahlreiche Windparks und hat am ICE Bahnhof in Merkingen die landesweit größte Elektrolade-Infrastruktur aufgebaut. Auch wir in Neidlingen konnten direkt von der nachhaltigen Konzernpolitik profitieren. Im Energiekrisenwinter 2022/2023 konnten die Strompreise auf einem moderaten Niveau gehalten werden, im Gegensatz zu vielen anderen Stromanbietern, welche die exorbitanten Prei-

serhöhungen an die Vertragskommunen weitergaben. Hubert Rinklin verkörpert wie kein Zweiter den genossenschaftlichen Gedanken: „Was einer nicht schafft, schaffen viele!“ Wir sagen Danke und wünschen ihm für den nun wichtigsten Lebensabschnitt beste Gesundheit und alles Gute.



### Wasserrohrbruch

Dieser Tage war unser Bauhofteam damit beschäftigt, einen größeren Wasserrohrbruch an der Zuleitung zum Hochbehälter Bühl zu reparieren. Aufgrund der Schadensstelle musste der Bühlbach kurzfristig kanalisiert werden, damit keine größeren Schäden bei den Arbeiten am Wasserrohr für Mensch oder Maschine entstehen. Da die Schadstelle in einer Tiefe von 2,5 Meter war, wurde die Baugrube zusätzlich abgesichert. Die notwendigen wasserrechtlichen Erlaubnisse für den Eingriff wurden beim Landratsamt Esslingen eingeholt. Die Gemeindeverwaltung



## Wochenkalender

### Donnerstag, 28. März

#### Gründonnerstag

- 07:00 Uhr Hausmüllabfuhr (2 –wöchentlich)
- 17:00 Uhr Kinderturnen, 5+6 Jahre
- 18:00 Uhr Kinderturnen 1-4 Klasse Reußensteinhalle
- 18:00 Uhr Jugend und Aktive Sportplatz/  
Reußensteinhalle
- 19:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hepsisau

### Freitag, 29. März

#### Karfreitag

### Samstag, 30. März

Abschlussfahrt TVN Abt. Wintersport

### Sonntag, 31. März

#### Ostersonntag

- 06:15 Uhr Osterandacht auf dem Friedhof anschließend Osterfrühstück in der Zipfelbachhalle in Hepsisau
- 09:00 Uhr Andacht/Auferstehungsfeier auf dem Friedhof Neidlingen
- 09:20 Uhr Gottesdienst für beide Gemeinden in Neidlingen

### Montag, 01. April

#### Ostermontag

- 10:00 Uhr Gottesdienst für beide Gemeinden in Hepsisau

### Dienstag, 02. April

- 18:30 Uhr LaZumba in der Grundschulturnhalle
- 19:00 Uhr Seniorensport- Herren, Gymnastik in der Reußensteinhalle
- 19:30 Uhr Vortrag Landfrauen in der Pfarscheuer

### Mittwoch, 03. April

- 08:30 Uhr Frauengymnastik in der Reußensteinhalle
- 20:30 Uhr Volleyballer MSC

### Donnerstag, 04. April

- 17:00 Uhr Kinderturnen, 5+6 Jahre
- 18:00 Uhr Kinderturnen 1-4 Klasse Reußensteinhalle
- 18:00 Uhr Jugend und Aktive Sportplatz/  
Reußensteinhalle

## Amtliche Bekanntmachungen

### Geänderte Öffnungszeiten:

Das Rathaus hat bis auf Weiteres geänderte Öffnungszeiten:

Mo. - Di.	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di.	16.00 Uhr - 18:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	07.00 Uhr - 12.00 Uhr
Fr.	geschlossen

Ihre Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Neidlingen trauert mit den Angehörigen um ihren ehemaligen Hausmeister



### Julius Binder

der am 19.03.2024 im Alter von 70 Jahren verstorben ist.

Herr Binder war von 1992 bis 2020 bei der Gemeinde Neidlingen als Hausmeister tätig. Mit seiner zuverlässigen Art und der über allen Maßen hohen Arbeitsbereitschaft hat er sich bei allen Mitarbeitern und der Gemeinde Neidlingen einen guten Ruf erarbeitet. Sein guter Ruf hallt noch lange nach.

Mit tiefer Betroffenheit, Achtung und Dankbarkeit nehmen wir Abschied. Wir werden Julius Binder ein ehren-des Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

**Im Namen der Gemeinde, des Gemeinderates und der Verwaltung**

**Jürgen Ebler**  
Bürgermeister

**Daniela Ruoß**  
Stellvertretende Bürgermeisterin

### Die Gemeinde informiert

#### Halten und Parken an engen Stellen und auf dem Gehweg sowie im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen und gegenüber von Grundstücksausfahrten

Aufgrund zahlreicher Beschwerden möchten wir auf die Vorschriften beim Halten und Parken hinweisen. **Nach § 12 Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Halten und Parken an engen Stellen verboten.** Eine Stelle gilt dann als eng, wenn die zur Durchfahrt insgesamt verbleibende Restbreite für ein Fahrzeug mit höchstzulässiger Breite zuzüglich 50 cm Seitenabstand nicht ausreicht.

Die höchstzulässige Breite eines Fahrzeuges ergibt sich aus der Straßenverkehrszulassungsordnung und beträgt 2,55 m. Addiert man die 50 cm Seitenabstand, kommt man auf eine Mindestbreite von **3,05 m**, die gewährleistet sein muss. Wie die Engstelle entsteht, ist dabei nicht von Belang. Dies gilt auch, wenn sie durch natürliche Ereignisse, wie etwa Schneeeinlagerungen am Straßenrand, durch Baustellen oder durch andere (eventuell sogar verbotswidrig) abgestellte Fahrzeuge entsteht. Wenn Sie durch das

Abstellen Ihres Fahrzeuges die Durchfahrt auf weniger als 3,05 m einengen würden, müssen Sie ihr Fahrzeug an einer anderen Stelle abstellen.

Das Parken an engen Stellen kann beispielsweise auch **Einsatzkräften im Notfall** das Erreichen des Einsatzortes erheblich erschweren und schnelle Hilfe unmöglich machen.

Des Weiteren ist nach § 12 Straßenverkehrsordnung das Parken auf Gehwegen, unabhängig von der Fahrbahnbreite, grundsätzlich verboten.

Auf dem Gehweg darf nur geparkt werden, wenn es entsprechende Verkehrszeichen ertauben.

Beim Parken vor bzw. hinter Kreuzungen und Einmündungen muss zusätzlich immer ein Mindestabstand von 5 m zur gedachten Verlängerung der Bordsteinkante eingehalten werden (§ 12 Abs. 3 StVO).

Dies gilt auch, wenn dies lediglich als Zufahrt zu einem Parkplatz oder ähnlichem dienen.

**Das Parken gegenüber Grundstücksausfahrten ist ebenfalls verboten.**

Ihre Gemeindeverwaltung

### Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 und des Wirtschaftsplanes 2024 der Wasserversorgung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2024 den Haushaltsplan 2024 und den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Wasserversorgung beraten und beschlossen. Zwischenzeitlich hat das Landratsamt Esslingen als Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde mit Schreiben vom 19. März 2024 den Haushalt 2024 geprüft, die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die notwendigen Genehmigungen erteilt.

Die formellen Bekanntmachungen ergehen nun wie folgt:

#### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.02.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.150.100
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.017.900
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-4.867,800</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-4.867.800</b>

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.066.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.602.500
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1. und 2.2) von	<b>-4.536.100</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von	481.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von	2.912.800
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-2.431.800</b>

2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.967.900
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von	23.200
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-23.200
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	--6.991.100

### § 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.855.000 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

### § 5 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v.H. der Steuermessbeträge.

Ausgefertigt!

Neidlingen, den 27.02.2024

gez.  
 Jürgen Ebler  
 Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Neidlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 26.02.2024 den folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Summe Erträge	222.200
1.2	Summe Aufwendungen	226.600
1.3	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Summe aus 1.1 und 1.2) von	<b>-4.400</b>

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	222.200
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	201.700
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1. und 2.2) von	<b>20.500</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	261.000
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-261.000</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-240.500</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	261.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	21.400
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>239.600</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-900</b>

### § 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 261.000 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 660.000 EUR.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000EUR.

Ausgefertigt!  
Neidlingen, 27.02.2024

gez.  
Jürgen Ebler  
Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Neidlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### Auslegung der Haushaltssatzung 2024 und des Wirtschaftsplanes 2024

Gem. § 81 Abs. 3 GemO i. V. mit § 12 Abs. 1 EigBG liegen der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2024, sowie der Wirtschaftsplan 2024 der Wasserversorgung an 7 Werktagen und zwar in der Zeit vom 02.04.2024 – 16.04.2024, je einschließlich, auf dem Rathaus, Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen, zur öffentlichen Einsichtnahme aus

#### **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2024**

Der Vorsitzende begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

#### **Bürgerfragestunde**

Von Seiten der Bürger wurden keine Fragen gestellt.

#### **Bestätigung der Wahl des Kommandanten und der zwei neuen Stellvertreter bei der Feuerwehr Neidlingen**

Die 5-jährigen Amtszeiten des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr und des bisherigen Stellvertreters, Herr Christian Benz, laufen im Mai diesen Jahres aus. Bei der ordentlichen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neidlingen am Samstag, 02.03.2024, wählten die aktiven Angehörigen der Wehr erneut Herrn Jochen Schmid für 5 Jahre zu ihrem Kommandanten. Er verfügt über ausreichende Erfahrung aus Einsätzen und Übungen, sowie die notwendigen theoretischen Kenntnisse zur Führung der Wehr. Herr Christian Benz hat sich nicht wieder zur Wahl des Stellvertreters bereitgestellt. Als neue Stellvertreter wurden gewählt, Herr Jochen Klein und Herr Michl Hepperle. Beide verfügen über die notwendigen praktischen und theoretischen Fähigkeiten und erfüllen die rechtlichen Voraussetzungen für dieses Amt. Nach § 8 Abs. 2 Satz 1 des Feuerwegesetzes Baden-Württemberg ist die Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl erforderlich, bevor der Kommandant und seine Stellvertreter vom Bürgermeister bestellt werden können. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Zweifel, dass die Führungsaufgaben in der FFW Neidlingen weiterhin in notwendigem Umfang erfüllt werden. Es besteht eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenar-

beit zwischen der Feuerwehr Neidlingen und der Gemeindeverwaltung. Die fünfjährige Amtszeit der Gewählten beginnt ab dem 01.06.2024.

Der Gemeinderat hat einstimmig der erneuten Bestellung von Herrn Jochen Schmid zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neidlingen, sowie von Herrn Jochen Klein und Herrn Michl Hepperle als dessen Stellvertreter gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 Feuerwegesetz zugestimmt.

Im Anschluss an den Beschluss wurden die Urkunden der Bestellung von Bürgermeister Ebler überreicht.

#### **Feuerwehrbedarfsplan Fortschreibung März 2024**

Das Feuerwegesetz für Baden-Württemberg verpflichtet jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung werden zum einen die Mindestanforderungen ermittelt, die jede Gemeinde zur Abwicklung des täglichen Einsatzgeschehens erfüllen muss, zum anderen wird eine gemeindespezifische Risikobewertung durchgeführt, aufgrund derer sich die Anforderungen an die Gemeindefeuerwehr ergeben.

In Baden-Württemberg dienen die von Landesfeuerwehrverband und Innenministerium erstellten und von den kommunalen Landesverbänden mitgetragenen Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr als Grundlage und Richtschnur.

Die Mindestanforderungen ergeben sich aus den sogenannten Bemessungswerten „Eintreffzeit, Einsatzkräfte und Einsatzmittel“. Anhand der beiden Standardszenarien „Brandeinsatz und technische Hilfeleistung“ werden im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung diese Mindestanforderungen überprüft. Die Risikobewertung ist entscheidend von den örtlichen Gegebenheiten wie Bebauung, Verkehrsinfrastruktur sowie den Gebäuden und Einrichtungen besonderer Art oder Nutzung abhängig. Am Ende dieser Risikobewertung ergibt sich der auf die örtlichen Verhältnisse abgestellte Bedarf, um eine leistungsfähige Feuerwehr gemäß §3 Abs.1 Feuerwegesetz zu erhalten.

Die Freiwillige Feuerwehr Neidlingen hat im Jahr 2017 einen Feuerwehrbedarfsplan anhand des Musters des Innenministeriums Baden-Württemberg aufgestellt. Dieser wird nun fortgeschrieben. Feuerwehrkommandant Jochen Schmid hat in der Gemeinderatssitzung den fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplan erläutert. Das Gremium interessierte sich im Besonderen für die personelle Entwicklung der Mannschaft und Jugendfeuerwehr. Feuerwehrkommandant Schmid ist mit der leicht ansteigenden Personenzahl von 30 Ehrenamtlichen sehr zufrieden. Auch bei der Jugendfeuerwehr pendelt sich die Zahl bei ungefähr 7 Jugendlichen ein.

Der Gemeinderat hat der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans einstimmig zugestimmt.

#### **Änderung Kindergartenvertrag / Ergänzung**

Die ev. Kirchengemeinde Neidlingen ist seit Jahrzehnten Betriebsführerin des bislang einzigen Kindergartens in unserer Gemeinde und eine der wenigen Gemeinden im Kirchenbezirk Kirchheim/Teck überhaupt, die sich dieser wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben noch annehmen und auch finanziell einbringen.

Im Landkreis Esslingen betreiben die Städte und Gemeinden überwiegend eigene kommunale Einrichtungen oder gewähren im Rahmen der Bedarfspläne und der gesetzlichen Rege-



lungen Betriebskostenzuschüsse an private oder freie Träger von Kindertagesstätten. Durch die Übernahme der Trägerschaft der bürgerlichen Gemeinde für den Naturkindergarten ab dem Betriebsjahr 2024, sind nun Änderungen an dem bisherigen Vertragswerk notwendig. Der Naturkindergarten wird in den Vertrag mit aufgenommen, geregelt wird die Absprache mit dem evangelischen Kindergarten und die neue Besetzung des „Gemeinsamen Ausschusses“ mit Vertretern des Naturkindergartens. Der Gemeinderat stimmt einstimmig den Änderungen und Ergänzungen zum bestehenden Vertrag vom 19.04.2004 über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens in Neidlingen zu.

### **Beschaffung digitale Tafeln Grundschule**

Das Kreismedienzentrum in Göppingen bietet die Möglichkeit, unterschiedliche Modelle und Funktionen von digitalen Tafeln zu testen. Nach einem Termin im Kreismedienzentrum mit unserer Grundschullektorin Frau Maren Spachmann, wurde der Bedarf konkretisiert und verschiedene Modelle in die engere Auswahl genommen. Die Gemeinde Neidlingen kann als Mitglied von Komm.ONE – IT - Dienstleiterin für Kommunen in Baden-Württemberg die interaktiven Displays ausschreibungsfrei beziehen. Als Anstalt des öffentlichen Rechts in Trägerschaft des Landes und der Kommunen in Baden-Württemberg schreibt Komm.ONE für die Gemeinden aus und erstellt Rahmenverträge zu Sonderkonditionen. Aus einer Ausschreibung aus dem Jahr 2021 wurde hier ein Rahmenvertrag für die IT- Infrastruktur mit Komm.ONE und der Prowise GmbH geschlossen. Ein Vertreter der Prowise GmbH hat bei einem Vororttermin in der Grundschule die Funktionen der digitalen Tafel erläutert und vorgeführt. Der Schulausschuss war bei der Vorführung des Gerätes mit anwesend. Das Testgerät verblieb in der Schule um auch den Lehrkräften die Möglichkeit zu geben, es zu testen. Weiter haben Frau Spachmann und Gemeinderat Gläß ein weiteres Modell in einer anderen Schule getestet. Im Ergebnis wurde die digitale Tafel der Prowise GmbH favorisiert. Die 4 Klassenräume der Grundschule sollen damit ausgestattet werden. In der Gemeinderatssitzung erläutert Frau Spachmann den Bedarf und die Vorteile der Arbeit mit digitalen Tafeln. Das Gremium hält dies für eine notwendige Anschaffung in der Grundschule und entscheidet einstimmig, den Auftrag für die Beschaffung von vier digitalen Tafeln zum Angebotspreis von 16.757,02 € brutto an die Prowise GmbH zu vergeben.

### **Vorlage Pachtverträge für gemeindeeigene Grundstücke**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2023 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass zukünftig die neuen Pachtzinsen zu erheben sind. Aufgrund der Bestandserhebung der bisherigen Verpachtungen durch die Gemeindeverwaltung im Jahr 2023 ist ersichtlich, dass eine grundlegende neuertragliche Ausgestaltung der Verpachtungen von gemeindeeigenen Grundstücken notwendig ist. Der neue Pachtvertrag orientiert sich an den üblichen Vertragsmustern im kommunalen Bereich. Der Gemeinderat stimmt hier einstimmig zu. Die bisherigen Pächter werden von der Verwaltung schriftlich über die neuen Verträge informiert.

### **Vergabeempfehlung für die Handwerkerleistungen des „Betreutes Wohnen“ Neidlingen**

Der Gemeinderat beauftragt hier die Firma Allmendinger aus Wiesensteig zum Angebotspreis von 79.272,36 € mit den notwendigen Schlosserarbeiten. Nach Ausschreibung der Leistungen durch das Architekturbüro Stolz war diese Firma die günstigste Bieterin.

### **Beauftragung Kommunale Wärmeplanung**

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu werden. Mit mehr als der Hälfte des Endenergieverbrauchs verursacht die Wärmeversorgung derzeit einen wesentlichen Teil des Treibhausgasausstoßes in Deutschland. Im Gebäudesektor stammt die Wärme noch überwiegend aus fossilen Energiequellen wie Erdgas und Öl. Bei dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) und Wärmeplanungsgesetz gibt es für die kleineren Gemeinden unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zudem vereinfachte Verfahren mit reduzierten Anforderungen. Zugleich können sich kleinere Gemeinden auch zusammenschließen und in einem sogenannten „Konvoi- Verfahren“ einen gemeinsamen Wärmeplan erstellen.

Die kommunale Kälte- und Wärmeplanung (im nachfolgenden Wärmeplanung) ist ein Instrument, das dazu dient, aus einer übergreifenden Perspektive heraus eine individuelle räumliche Planung für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen. Das Herzstück der kommunalen Wärmeplanung stellt der Wärmeplan dar. Die Ergebnisse dieser strategischen Wärmeplanung müssen in die betreffenden kommunalen Planungs- und Verwaltungsprozesse integriert und stetig fortgeschrieben werden. Ziel ist die treibhausgasneutrale Wärmeversorgung des gesamten Gemeindegebiets bis spätestens 2045. Die Gemeinde Neidlingen ist nach dem EWKG derzeit nicht verpflichtet, eine Wärmeplanung durchzuführen, kann jedoch auf freiwilliger Basis in den Prozess der Wärmeplanung einsteigen. Die freiwillige Erstellung kommunaler Wärmepläne kann über das Förderprogramm „4.1.11 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ des Bundes gefördert werden. Die Bearbeitungsdauer der Förderanträge beträgt aktuell mehrere Monate.

Die Wärmeplanung ist eine strategische Planung. Eine grundstücksscharfe Einteilung in Wärmeversorgungsgebiete wird in vielen Fällen (noch) nicht möglich sein. Die Ergebnisse der Wärmeplanung sind rechtlich nicht verbindlich. Ein Anspruch auf eine bestimmte Versorgung besteht nach dem Wärmeplanungsgesetz nicht.

Die Kosten für die Wärmeplanung sind sehr unterschiedlich. Eine pauschale Aussage hierzu ist nicht möglich. Die Kosten sind u.a. davon abhängig, welche Daten bzw. Konzepte bereits vorhanden sind und ob und in welchem Umfang externe Dienstleister beauftragt werden. Je mehr Vorarbeit es bereits gibt, desto günstiger kann die Wärmeplanung sein. Für Gemeindegebiete bis ca. 10.000 Einwohner schätzt das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) die Kosten auf ca. 50.000 €. Allerdings können die Kosten auch erheblich darunter liegen, insbesondere wenn eine Versorgung über ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in Betracht kommt. Da die „Pro-Kopf-Kosten“ in der Regel mit zunehmender Größe der Gemeindegebiete erheblich sinken, ist für kleinere Kommunen eine gemeinsame Wärmeplanung mit anderen Kommunen („Konvoi- Verfahren“) möglich und sinnvoll. Bei einer Förderquote von 60 % würden Kosten in Höhe von ca. 20.000 € bei der Gemeinde Neidlingen verbleiben. Es wird empfohlen, den jeweiligen Bewilligungsbescheid abzuwarten.

Der Gemeinderat hat darüber diskutiert, inwieweit diese Planung jetzt schon erfolgen soll. Fraglich war auch die Möglichkeit einer Durchführung durch die EuReG. Im Ergebnis wurde ein Beschluss darüber vertagt, um im Vorfeld noch ein „Konvoi- Verfahren“ mit Holzmaden und Ohmden für einen gemeinsamen Wärmeplan abzufragen.



## Termine für die Abfallentsorgung im April 2024 (Bitte ausschneiden bzw. vormerken!)

### Hausmüll

Donnerstag, 11. April (2- und 4 -wöchentlich)

Donnerstag, 25. April (2- wöchentlich)

### Biotonne

Freitag, 05. April

Donnerstag, 18. April

### Gelbe Säcke und Gelbe Tonnen

Dienstag, 09. April

Dienstag, 23. April

Beim Hausmüll, bei der Biotonne, bei den Gelben Säcken sowie Gelben Tonnen ist das abzuführende Material jeweils morgens **nicht später als 07:00 Uhr** bereit zu stellen.



## Nachruf

Das Kollegium und damit verbunden auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundschule Neidlingen, nimmt Abschied von unserem langjährigen Hausmeister Julius Binder. Er war in der Zeit von 1992 bis 2020 Hausmeister unserer Grundschule.

Die Grundschule Neidlingen – so hatte man stets den Eindruck – war das Ein und Alles für Julius. Sein Herzblut hing an „seiner“ Grundschule. Und so verwundert es nicht, dass die Grundschule von ihm und seiner Frau Maria während seiner Wirkungszeit in einem Zustand erhalten wurde, den man mit Fug und Recht als „picobello“ bezeichnen kann. Die Böden wurden nicht nur während des Großputzes in den Sommerferien auf Hochglanz poliert. Hier achtete Julius auch darauf, ganz in Ruhe arbeiten zu können. Regelmäßig nach den Ferien staunten die Lehrerinnen aufs Neue, wie sauber das Schulhaus war.

Die Sauberkeit und der einwandfreie Zustand fielen aber nicht nur den Lehrerinnen auf. Auch wenn der Schulrat oder der Bürgermeister zu Gast waren, fielen lobende und anerkennende Worte für den Hausmeister Herr Binder.

Nun, wenn die Forsythien blühen, werden wir daran erinnert, wie wichtig Julius auch das Schulgelände war. Dafür, dass die gelb blühenden Büsche in Kugelform wachsen, hat Julius jedes Jahr im zeitigen Frühjahr gesorgt. Die Pflanzen, die die Atmosphäre im Schulhaus wohnlich machen, wurden von Julius gewissenhaft versorgt.

Auch für die Kolleginnen sorgte Julius immer bestens. Wir konnten uns mit unseren Wünschen und Anliegen immer an ihn wenden. Und auch, wenn er zunächst mit einem „Nein“ reagierte, fand er doch immer eine Lösung für unsere Belange. Regalkonstruktionen brachte er für uns auch dort an, wo das Anbringen von Regalen unmöglich erschien. Er baute für uns in eine Nische einen kleinen Laptop-Arbeitsplatz, der von sei-

ner Kreativität und seinem Einfallsreichtum zeugte. Natürlich achtete er darauf, dass keine Kabel einfach so herumhängen. Er sorgte selbst hier für eine ordentliche Sortierung und Bündelung.

Weit über seinen Ruhestand hinaus und bis in den letzten Winter vor seiner Krankheit hinein fegte er unsere Autos ab, wenn sie voller Schnee waren. Stets war Julius daran interessiert, wie es uns Kolleginnen ging und ob alles in Ordnung war. Gerne blieb er auch am Ende eines Schultages in der Nähe um nochmals kurz den persönlichen Kontakt zu pflegen. Julius vergaß keinen unserer Geburtstage und schickte dafür ebenso wie an Weihnachten persönliche Grüße.

Zwei einschneidende Ereignisse bleiben in besonderer Erinnerung: Zum einen der Tod von Rektor Bernd Mauch im März 2019, der jeden Morgen mit Julius bei einer Tasse Kaffee den bevorstehenden Tag und die anstehenden Aufgaben und Termine abstimmte. Mit dem Tod von Herrn Mauch entstand auch für Julius eine große Lücke. Aber es fand auch ein engeres Zusammenrücken mit den Kolleginnen statt, die fortan „Julius“ anstelle von „Herr Binder“ sagen durften.

Ein weiterer Einschnitt war der Beginn des Ruhestandes von Julius. In lebendiger und schöner Erinnerung bleibt das Beisammensein mit Kolleginnen, Julius und Maria Binder und Björn Epple, der die Nachfolge von Julius als Hausmeister antrat. Der Nachmittag im Garten bei Julius, den wir anlässlich seines Abschieds gemeinsam verbrachten, wurde von Binders mit viel Sorgfalt und Großzügigkeit ausgerichtet.

Dankbar blicken wir zurück auf diese Momente. Noch viele weitere hätten wir aufzählen können. Wir werden die Erinnerung an unseren langjährigen Hausmeister bewahren. Seinen Kindern und Enkelkindern und besonders seiner Frau Maria bekunden wir unsere aufrichtige Anteilnahme und unser tief empfundenes Mitgefühl.

## Das Kollegium der Grundschule Neidlingen

Kerstin, Sabine, Romy, Steffi,

Maren Spachmann und Björn Epple  
Rektorin/Hausmeister

## Kirchliche Nachrichten



Evangelische  
Kirchengemeinde  
Neidlingen



Pfarrerin Ute Stolz  
Hauptstr. 53  
73235 Weilheim-Hepsisau  
Tel. 07023-6774  
E-Mail: Ute.Stolz@elkw.de

Pfarrerin Inga Kaltschnee  
Kirchstr. 43  
73272 Neidlingen  
Tel. 07023-909350  
E-Mail: Inga.Kaltschnee@elkw.de

## Kirchengemeinde Neidlingen

Gemeindebürosekretärin Frau Bettina Kuch Tel. 07023-909350  
E-Mail: Pfarramt.Neidlingen@elkw.de

Bürozeiten:  
dienstags 14:30 - 17:00 Uhr und donnerstags 9:00 - 11:30 Uhr  
[www.hepsisau-neidlingen-evangelisch.de](http://www.hepsisau-neidlingen-evangelisch.de)

### Gründonnerstag, 28. März 2024

*Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr. (Psalm 111,4)*

**19:30 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl für beide Gemeinden gemeinsam in der Kirche in Hepsisau (Pfarrerin Kaltschnee; Opfer: Eigene Gemeinde Hepsisau)

### Karfreitag, 29. März 2024

*Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. (Johannes 3,16)*

**09:20 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrerin Stolz; Opfer: Hoffnung für Osteuropa)

Nach dem Läuten am Karfreitag zur Sterbestunde Jesu werden die Glocken bis zum Ostermorgen nicht mehr geläutet. Das Gebetsläuten beginnt wieder am Dienstag nach Ostern.

### Ostersonntag, 31. März 2024

*Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offenbarung des Johannes 1,18)*

**05:45 Uhr** Treffpunkt an der Reußensteinhalle zum „Stillen Spaziergang“ nach Hepsisau

**06:15 Uhr** Osterfrühgottesdienst auf dem Friedhof in Hepsisau (Pfarrerin Stolz)

**anschl.** Osterfrühstück in der Zipfelbachhalle in Hepsisau  
Herzliche Einladung auch an alle, die nicht zuvor auf dem Friedhof dabei waren!

**09:30 Uhr** Auferstehungsfeier auf dem Friedhof in Neidlingen mit dem Posaunenchor (Pfarrerin Stolz)

**10:00 Uhr** Gottesdienst für Jung und Alt mit dem Posaunenchor in Neidlingen (Pfarrerin Kaltschnee; Opfer: Eigene Gemeinde Neidlingen)

(Bitte die Umstellung auf die Sommerzeit beachten!)

### Ostermontag, 1. April 2024

*Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offenbarung des Johannes 1,18)*

**10:00 Uhr** Gottesdienst „Evangelisch an der Limburg“ in der Kirche in Hepsisau

mit Pfarrer Matthias Hennig aus Weilheim. Thema ist „Die Emmaus- Jünger“. Vikarin Damaris Läßle und Vikarin Laura Liebhardt (Weilheim) stellen sich vor. (Opfer: Eigene Gemeinde Hepsisau)

### Sonntag, 7. April 2024 – Quasimodogeniti

*Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. (1. Petrus 1,3)*

**10:30 Uhr** Gottesdienst (Pfarrerin i. R. Oberle; Opfer: Nitra)

### Neue Vikarin tritt ihren Dienst an

Am 1. April beginnt Damaris Läßle ihr Vikariat in unseren Gemeinden. Eine ausführliche Vorstellung finden Sie in unserem aktuellen Gemeindebrief. Außerdem wird sie sich in zwei Gottesdiensten den Gemeinden persönlich vorstellen: Am Ostermontag, 1. April um 10 Uhr in Hepsisau und am Sonntag, 14. April um 09:20 Uhr in Neidlingen.

Wir freuen uns darauf, Damaris Läßle in ihrem Vikariat zu begleiten und wünschen ihr Gottes Segen!  
Inga Kaltschnee und Ute Stolz

### Gottesdienst für Jung und Alt am Ostersonntag

Evangelische Kirche Neidlingen

Ostersonntag

31. März 2021 - 10.00 Uhr

Ostern macht unser Leben hell

Am Ostersonntag findet ein Gottesdienst für alle Generationen um 10 Uhr in der Neidlinger Kirche statt. Wir werden darin erleben, wie Ostern uns verändert und unser Leben hell macht. Eingeladen sind Familien, Alleinstehende, Seniorinnen und Senioren, kleine und große Kinder, Erwachsene.... Der Posaunenchor wird den Gottesdienst begleiten. Wir freuen uns auf Ihr Kommen an diesem besonderen Tag!  
Inga Kaltschnee

### Urlaub von Pfarrerin Inga Kaltschnee und Pfarrerin Ute Stolz und Gemeindegeschäftsführerin Bettina Kuch

Pfarrerin Kaltschnee hat von 1.4. bis 7.4. Urlaub. Bitte wenden Sie sich an Pfarrerin Ute Stolz, Tel. 07023/6774, Mail [Ute.Stolz@elkw.de](mailto:Ute.Stolz@elkw.de)

Gemeindegeschäftsführerin Bettina Kuch hat von 25.3. bis 1.4. Urlaub. Pfarrerin Ute Stolz hat von 13.4. bis 19.4. Urlaub. Pfarrerin Kaltschnee vertritt sie, Tel. 07023/909350; Mail [Inga.Kaltschnee@elkw.de](mailto:Inga.Kaltschnee@elkw.de)

### Opfer am Karfreitag

Das Opfer des Gottesdienstes am Karfreitag, 29. März ist für die Aktion der Landeskirche und der Diakonie Württemberg „Hoffnung für Osteuropa“ bestimmt. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs Ernst-Wilhelm Gohl:

Seit 30 Jahren rufen wir als Evangelische Landeskirche und Diakonie in Württemberg zum Opfer für Hoffnung für Osteuropa auf. Schon vor dem Ukraine-Krieg waren Länder in Mittel- und Osteuropa von Armut betroffen. Die Not ist groß. Die Solidarität mit den Menschen in unseren Nachbarländern ist uns ein Herzensanliegen.

Apostel Paulus hat in besonderer Weise die Brüder und Schwestern im Blick. Dennoch schreibt er an die Galater: „Lasst uns Gutes tun an jedermann.“ (Gal. 6,10) Wir bitten um Ihre Fürbitte und danken herzlich für Ihre Gaben.

Sie können am Karfreitag über unser Gottesdienstopfer spenden oder direkt im Internet, hier der Link für Ihre Spende:

[www.diakonie-wuerttemberg.de/hilfe-weltweit/hoffnung-fuer-osteuropa/spenden?neues-spenden-formular-3127/spende](http://www.diakonie-wuerttemberg.de/hilfe-weltweit/hoffnung-fuer-osteuropa/spenden?neues-spenden-formular-3127/spende)

Diakonie Württemberg

Verwendungszweck: Hoffnung für Osteuropa

IBAN: DE37 5206 0410 0000 4080 00

BIC: GENODEF1EK1



### Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Weilheim-Teck

Kath. Pfarramt St. Franziskus Weilheim,  
Kirchheimer Straße 8

Pfarrer Peter Martin, Tel. (07023) 909396  
[StFranziskus.WeilheimAnderTeck@drs.de](mailto:StFranziskus.WeilheimAnderTeck@drs.de)

Büro: Elisabeth Hüttner

### Bürozeiten:

Montag, Dienstag 9.30 - 11.30 Uhr  
Mittwoch, Donnerstag geschlossen  
Freitag 14 - 17 Uhr

### Donnerstag, 28.03.

19:00 Uhr Feier des Abendmahls und Fußwaschung in Oberlenningen

### Freitag, 29.03.

10:00 Uhr Kreuzwegbetrachtung für Kinder und Familien in Oberlenningen und Weilheim  
10:30 Uhr Kreuzwegbetrachtung in Zell  
15:00 Uhr Feierstunde des Leidens und Sterbens Jesu mit dem Chor der Franziskuskirche in Weilheim  
16:00 Uhr Ökum. Andacht im Alexanderstift, Zell u.A.

### Samstag, 30.03.

18:00 Uhr Missa em lingua portuguesa em Weilheim  
21:00 Uhr Feier der Osternacht mit der Schola und Speisenweihe in Weilheim, anschließend Stehempfang

### Sonntag, 31.03.

09:00 Uhr Eucharistiefeier zum Ostersonntag in Zell  
10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Speisenweihe zum Ostersonntag in Oberlenningen

### Montag, 01.04.

10:00 Uhr Eucharistiefeier zum Ostermontag mit dem Chor der Franziskuskirche in Weilheim

### Dienstag, 02.04.

09:00 Uhr Hl. Messe in Weilheim  
18:00 Uhr Abendmesse in Schopfloch

### Mittwoch, 03.04.

18:00 Uhr Abendmesse in St. Josef in Hochwang  
19:30 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus in Weilheim

### Donnerstag, 04.04.

09:00 Uhr Hl. Messe in Owen  
18:00 Uhr Abendmesse in Neidlingen

### Freitag, 05.04.

16:00 Uhr Probe zur Erstkommunion in Oberlenningen

### Samstag, 06.04.

11:00 Uhr Taufe in Weilheim  
14:00 Uhr Taufe in Oberlenningen  
18:00 Uhr Vorabendmesse in Weilheim

### Sonntag, 07.04.

10:00 Uhr Feier der Erstkommunion in Oberlenningen

### Einladung zum Kinderkreuzweg in Weilheim

Liebe Kinder, liebe Eltern,  
herzlich laden wir euch am Karfreitag, den 29. März um 10 Uhr in die Franziskuskirche in Weilheim ein. Wir begleiten Jesus auf seinem schweren Weg. Gern dürft ihr ein einzelnes ganz kleines Blümchen mitbringen.  
Auf euch freut sich das Kinderkirchteam

### Segnung der österlichen Speisen

Die Segnung der Osterspeisen hat eine lange Tradition. Nach der Fastenzeit, in der man auf manche Speisen verzichtet hatte, wurden diese nun in den Ostergottesdienst mitgebracht und gesegnet. Der religiöse Sinn hinter diesem Brauch ist es, die Tischgemeinschaft mit dem auferstandenen Herrn zu Hause weiter zu feiern. In unserer Seelsorgeeinheit finden die Speisensegnungen in folgenden Gottesdiensten statt:  
Osternacht, 30. März um 21:00 Uhr in Weilheim  
Ostersonntag, 31. März um 10:30 Uhr in Oberlenningen  
Bitte stellen Sie Ihre Körbchen auf die Altarstufen.

### Osterlicht

Ab Ostersonntag brennen in unseren Kirchen die Osterkerzen. Sie sind herzlich eingeladen, sich das Osterlicht abzuholen. Wir werden kleine gesegnete Becherkerzen zur Verfügung stellen. Gerne können Sie auch Ihre eigene selbstgestaltete Kerze mitbringen und am Osterlicht entzünden.

### Wechsel des Gottesdienstrhythmus

Von April bis Juni 2024 finden die Gottesdienste wie folgt statt:

Samstag: 18:00 Uhr, Weilheim  
Sonntag: 09:00 Uhr, Zell  
Sonntag: 10:30 Uhr, Oberlenningen



Landkreis  
Esslingen

## Mitteilungen

Landratsamt Esslingen

### Osterferien-Programm im Freilichtmuseum Beuren lädt zum Mitmachen ein

**Ob Zuckerhasen gießen, Ostereier färben, Osternester basteln oder Ostereier suchen, das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren bietet über die Osterferien ein abwechslungsreiches Programm für die ganze Familie. Das Freilichtmuseum hat an den Feiertagen, Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag geöffnet.**

Ganz im Zeichen von Ostern wird an Ostersonntag und Ostermontag traditionelles Zuckerbäckerhandwerk präsentiert. Da kommt Familie Waldmann aus Leinfelden-Echterdingen mit ihrer Zuckerbäckerwerkstatt ins Museumsdorf, um die beliebten roten Zuckerhasen zu gießen. In allerlei Formen und Größen werden die Zuckerhasen angeboten. Für Kinder gibt es am Ostersonntag ab 9 Uhr außerdem die beliebte Ostereiersuche auf dem Gelände des Museumsdorfes. Bei Mitmachaktionen am Mittwoch, 27. März, werden Osternester gebastelt und Ostereier gefilzt und am Freitag, 29. März, Ostereier gefärbt. Auf dem Familien-Osterferien-Programm des Freilichtmuseums stehen weitere Mitmachaktionen und Themenführungen für Erwachsene und Kinder. „Was gibt es Neues für Familien?“ lautet das Motto einer Themenführung am Dienstag, 26. März. Um die Tierkinder im Museumsdorf geht es am Donnerstag, 28. März, und Dienstag, 2. April. Am 4. April gibt es einen Rundgang „Von der Milchkanne zum Einkauf im Internet“. Kleine Schaffelle werden am Mittwoch, 3. April, gefilzt. Dafür ist eine Anmeldung erforderlich werden. Am Freitag, 5. April, werden gemeinsam Tiere aus Naturmaterialien gebastelt. Beginn der Mitmachaktionen und Themenführungen ist jeweils um 14 Uhr. Immer um 15 Uhr kann man zur Tierfütterung mitkommen. Es geht zu den Schafen, Ziegen, Hühnern und Kaninchen auf dem Museumsgelände. Das Tante-Helene-Lädle, ein Kolonialwarenladen von 1929, hat geöffnet.

### Kontakt und Öffnungszeiten

Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, [www.freilichtmuseum-beuren.de](http://www.freilichtmuseum-beuren.de), Info-Telefon 0711 3902-41890, [info@freilichtmuseum-beuren.de](mailto:info@freilichtmuseum-beuren.de). Geöffnet Dienstag bis Sonntag 9 bis 18 Uhr sowie an den Feiertagen Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag.

## Abfallwirtschaftsbetrieb unterstützt Putzetes in Wald und Flur

Im Landkreis Esslingen haben die jährlich wiederkehrenden Müllsammelaktionen in den Städten und Gemeinden begonnen, organisiert und durchgeführt von Kommunen, Schulen oder Vereinen. Dann sammeln engagierte Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, ausgestattet mit Handschuhen, Zangen und Müllsäcken den achtlos in die Landschaft, auf Gehwege und in Parkanlagen weggeworfenen Müll ein. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen begrüßt und unterstützt diese Aktionen zur Abfallbeseitigung und nimmt die sortierten Abfälle von den Sammelaktionen der Städte und Gemeinden nach vorheriger Anmeldung kostenfrei an den Entsorgungsstationen an.

## Vereinsnachrichten



### Turnverein Neidlingen 1910 e.V. FIT IN BALANCE macht SOMMERPAUSE – April bis August 2024

Zunächst ein herzliches Dankeschön an alle TeilnehmerInnen, die von September 23 bis März 24 so zahlreich in meinen Kursen teilgenommen haben.

Es hat mir viel Spaß gemacht gemeinsam mit euch zu trainieren. Nun freuen wir uns alle auf den Frühling und den Sommer. FIT IN BALANCE macht deshalb SOMMERPAUSE.

So haben wir genug Zeit uns im Freien zu bewegen und uns fit zu halten.

Ab voraussichtlich 18. September 2024 geht es dann wieder in die Sporthalle. Informationen erhaltet ihr natürlich rechtzeitig von mir.

Lasst es euch gut gehen und wir sehen uns.

Eure Regine

Kontakt Daten: Regine.pfeifer@gmx.de

Tel. 07023/942190



### Musikverein Neidlingen e.V. Bald kommt das Frühlingsfest zurück nach Neidlingen.

**Am 13. April ist es soweit!**

Am Samstagabend, den 13.04.2024 machen wir gemeinsam mit der Boiz Bänd die Nacht zum Tag. Einlass ist ab 19:30 Uhr und kostet 12€. Dirndl und Lederhose sind gerne gesehen.

Eintritt ab 16 Jahren\*

U18 bis 24 Uhr oder mit Eltern/Erziehungsberechtigten

(\*U16 nur mit Erziehungsberechtigten/Eltern)

Den Sonntag, den 14.04.2024 lassen wir gemütlich angehen. Um 11:00 Uhr starten wir mit Volksmusik der Föhrenberger Blasmusik – Eintritt frei!

Ab 15:00 Uhr sind unsere Musikkameraden des MV Harmonie Donnstetten zu Gast.

Den Abend lassen wir, wie auch schon in den vergangenen Jahren, ab 18:00 Uhr mit dem Lindach-Quartett ausklingen. Jung und Alt sind herzlich eingeladen einen schönen Sonntag mit uns zu verbringen und die gute Musik und das Essen zu genießen.

Auf zahlreiche Besucher freut sich der Musikverein Neidlingen

\*Änderungen vorbehalten\*



## Landfrauen Neidlingen AKTUELLES - NÄCHSTE VERANSTALTUNG

Am **Dienstag 09.04.2024 (19.30 Uhr)** findet ein Vortrag zum Thema

„**Enkeltrick**“ mit Herrn Roland Brenzinger in der Pfarrscheuer statt. Dazu sind auch Gäste herzlich eingeladen.

Anja Wacker, Schriftführerin

## Jahrgang 35/ 36

Wir treffen uns wieder am 05.04.2024 um 12.30 Uhr im Gasthaus Lamm Neidlingen.

Bis dann.

Grüße eure Gerti



## Soziales Netz Raum Weilheim

### Die 3 B's Bewegten – Begegnung – Beziehung

„Bewegung ist Leben und Leben ist Bewegung.“

Bewegung begleitet uns ein Leben lang und ist auch ein wichtiger Faktor im Bereich der nonverbalen Kommunikation. Ist die Bewegung eingeschränkt hat das Auswirkungen auf alle Lebensbereiche.

Am diesjährigen Seminartag für die ehrenamtlich Engagierten des Sozialen Netzes, stand die „Motogeragogik“ im Mittelpunkt.

Motogeragogik bedeutet ganzheitliche Bewegungsförderung im Alter.

Dabei steht nicht die Leistungssteigerung im Vordergrund, sondern die erlebte Freude an körperlicher wie geistiger Bewegung und dem gemeinsamen Erleben.

Die Referentin und Fachfrau, Cornelia Dannecker hat jahrelange Erfahrung in der Betreuungsarbeit mit Senioren und demenziell erkrankten Menschen.

„In Aktivierungseinheiten mit in sich gekehrten Menschen geht es nicht so sehr darum was wir machen, welche Materialien wir verwenden, welche Musik gespielt wird, sondern wie wir es machen. Vor allem sollten wir als Impulsgeber überzeugt von unserem Angebot sein,“ erklärt die Expertin den Teilnehmenden.

Die Psychomotorik und Motogeragogik zeigen mit ihren sinnlichen und sensomotorischen Angeboten, wie man die Menschen, auf dieser Ebene jenseits des rationalen Denkens, erreicht. Motogeragogik ist auf die speziellen Bedürfnisse und Möglichkeiten hochbetagter Menschen und Menschen mit Demenz ausgerichtet.

Schwerpunkte liegen in der ganzheitlichen Bewegungsförderung, sowohl in Gruppen als auch in Einzelbetreuung, untermauert mit viel Musik, Kreativität und Lebensfreude.

Beispiele dafür wurden auch gleich in die Praxis umgesetzt, was allen Beteiligten viel Freude bereitete.



## Amsel Kontaktgruppe Frühlingsfest

Zum diesjährigen Frühlingsfest trafen sich MS-Betroffene mit Angehörige am 16. März im Saal der Katholischen Kirchengemeinde St. Magnus in Wernau.

36 Teilnehmer, darunter Mitglieder aus der Kontaktgruppe Filderstadt, erlebten einen unterhaltsamen Nachmittag. Die Kaffeetafel war gedeckt mit österlichem Blumenschmuck von der Creativ-Gruppe.

Einen Teil der Unterhaltung gestaltete wieder mal ein Ehrenamtlicher aus der „AMSEL-Familie“, der Leiter der Kontaktgruppe Stuttgart-Bad Cannstatt, Jürgen Wolf. Vor Kaffee und Kuchen steuerte er mit Songs aus dem Musical „Tanz der Vampire“ einen gruseligen Teil mit Biss bei. Nach Ehrung langjährig mit der AMSEL Kontaktgruppe Wernau verbundener Mitglieder begeisterte er mit Darbietungen von bekannten Songs wie Valse d'Alsace, Unforgettable, Barfuß oder Lackschuh und Galama.

Ein weiterer Unterhaltungsteil war das für alle Beteiligte unterhaltsame Bingo-Quiz. Auf spannende Weise konnten hier von den Teilnehmern Hauptpreise erspielt werden.

Ein herzliches Dankeschön an die Katholische Kirchengemeinde für die Überlassung der Räumlichkeiten, den Landfrauen Notzingen-Wellingen für die Bewirtung, dem Hausmeister Herrn Lekaj, dem Musiker Jürgen und den Helfern der Creativ-Gruppe.



Willi Holub und Jürgen Wolf  
Foto: A. Werner



## Kleintierzuchtverein Weilheim und Umgebung e.V. Öffnungszeiten Vereinsheim über Ostern

Unser Vereinsheim bleibt am Karfreitag, den 29.03. sowie am Ostersonntag, den 31.03. geschlossen.

Zur Osternestsuche am Ostersonntag, den 30.03. ab 14 Uhr ist unser Vereinsheim selbstverständlich für Sie geöffnet.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und freuen uns Sie in der kommenden Woche wieder zu unseren gewohnten Öffnungszeiten begrüßen zu dürfen.

### Öffnungszeiten Vereinsheim:

- Mittwoch und Freitag ab 17 Uhr
- Sonntag ab 10 Uhr

Der Kleintierzuchtverein Weilheim und Umgebung e.V. wünscht allen schöne und erholsame Ostern.



## Was sonst noch interessiert

**Mein NOW – noch nie war es so einfach, sich zu beruflicher Weiterbildung zu informieren**  
Mit dem neuen Onlineportal für berufliche Weiterbildung – kurz: mein NOW – können sich Beschäftigte und Unternehmen schnell und einfach rund um das Thema berufliche Weiterbildung informieren und sowohl bundesweit als auch regional nach Weiterbildungen und Finanzierungsmöglichkeiten suchen.

Die digitale und ökologische Transformation verändert die Arbeits- und Berufswelt und damit auch die Inhalte von beruflichen Tätigkeiten. Um mit den veränderten Anforderungen Schritt zu halten und die individuellen Erwerbschancen zu wahren, wird lebenslanges Lernen immer wichtiger – insbesondere für Beschäftigte mit einem hohen Anteil an Routinetätigkeiten. Allerdings bilden sich Beschäftigte, deren Tätigkeiten durch Technologien ersetzbar sind, deutlich weniger weiter. 1 Berufliche Weiterbildung und Kompetenzentwicklung werden immer stärker zum Erfolgskriterium: für Beschäftigte und Arbeitssuchende, um Beschäftigungsfähigkeit und selbstbestimmte berufliche Entwicklungsperspektiven zu erhöhen sowie technologiebedingte Arbeitslosigkeit zu vermeiden; für Betriebe, um die Innovations- und Leistungsfähigkeit und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

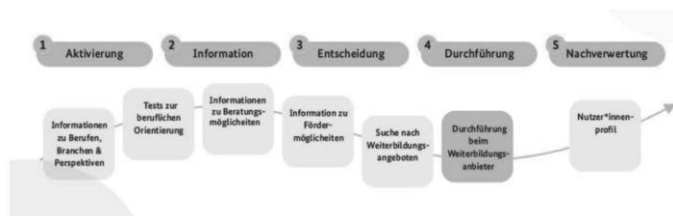
## Was bietet mein NOW?

Das neue nationale Onlineportal für berufliche Weiterbildung mein NOW ist ein wesentlicher Baustein für eine offene und aktive Weiterbildungskultur, indem es einen einfachen Zugang zu Weiterbildungen, deren Finanzierungsmöglichkeiten und Beratungsangeboten bietet. Die Weiterbildungsplattform schafft damit Orientierung und macht das komplexe System der beruflichen Weiterbildung digital an einem Ort zugänglich. Interessierte finden hier Informationen zu bestimmten Branchen und deren Perspektiven sowie zu beruflichen Weiterbildungsangeboten, ob deutschlandweit oder ganz speziell in ihrer Region. Sie können sich darüber informieren, wann und wie eine Weiterbildung finanziell gefördert wird und wer sie vor Ort beraten kann.

### Martina Musati, Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, erläutert:

„Der Markt für berufliche Weiterbildung ist groß. Weiterbildungsangebote werden von mehr als 18.000 öffentlichen und privaten Anbietern bereitgestellt, es bestehen unterschiedliche Informationsquellen und die Suche war bis dato aufwendig. Mit der nationalen Onlineplattform für Weiterbildung (mein-NOW.de) gibt es nun endlich eine Plattform, auf der Sie sich jederzeit und überall umfassend informieren können: ob im Café, im Zug, am Wochenende beim Frühstück oder abends auf der Couch – Ihre berufliche Zukunft ist immer dabei! In mein NOW können Sie sich zu Branchen, Berufen und Perspektiven informieren, Kurse suchen, Finanzierungsmöglichkeiten finden und persönliche Beratungsstellen wie zum Beispiel Ihre Agentur für Arbeit kontaktieren.“

Mein NOW bietet eine intuitive Navigation sowie ein ganzheitliches Angebot, das individuell zugänglich ist und die Nutzerinnen und Nutzer langfristig begleiten kann



Quelle: BMAS (<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Aus-und-Weiterbildung/BeruflicheWeiterbildung/Nationales-Onlineportal-fuer-berufliche-Weiterbildung/nationales-onlineportal-fuer-berufliche-weiterbildung.html>, zuletzt abgerufen am 21.03.2024).

1 IAB-Kurzbericht 16/2019

## Impressum

### Herausgeber:

Bürgermeisteramt Neidlingen  
 Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen  
 Tel.: (07023) 90023-0, Fax (07023) 90023-25  
 mitteilungsblatt@neidlingen.de | www.neidlingen.de

### Sprechzeiten:

montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr  
 und dienstags 16.00 - 18.00 Uhr  
 zusätzlich donnerstags ab 7.00 Uhr Frühsprechstunde  
 und nach Vereinbarung.

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Jürgen Ebler oder sein Vertreter im Amt.

### Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

### Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
 Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

### Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de  
 Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

### Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de  
 Anzeigenschluss: Dienstag, 9 Uhr  
 Katharina Härtel (verantwortlich)

### Auflage & Erscheinungsweise:

550 Exemplare  
 Wöchentlich am Donnerstag

### Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo  
 Bezugsgebühr Jahresabo print 40,00 €, digital 26,67 €

### Mediadaten:

www.duv-wagner.de/neidlingen

### Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.



## VERANSTALTUNGEN



**Abends in der Post ab 18 Uhr**

Montag Pfännlesabend  
 Dienstag Schnitzeltag  
 Mittwoch Cordon Bleu  
 Donnerstag Rostbraten

**Freitag Abend**

**April:** Maishähnchen Duo - Brust und Keule  
 mit Beilagen vom Buffet

**Mai:** Rostbraten Essen  
 mit Beilagen vom Buffet

**Wir freuen uns auf Ihre Reservierung**  
 Telefon 07023 / 2816

## STELLENANGEBOTE



**BIOSPHEREKINDERGARTEN**

Biosphärengebiet  
 Schwäbische Alb

westerheim

haus für kinder

### Einrichtungsleitung (m/w/d) für unser Haus für Kinder

Die Gemeinde Westerheim, im Biosphärengebiet Schwäbische Alb gelegen, verfügt über rund 3.200 Einwohner und bietet vielseitige Aufgaben. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Einrichtungsleitung (m/w/d) für unser Haus für Kinder.

Unsere Einrichtung ist modern und neu, mit vielfältigen Betreuungsangeboten für Kinder von einem bis zu sechs Jahren, mit viel Platz für Bewegung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **14.04.2024** über unser Bewerberportal unter [www.westerheim.de](http://www.westerheim.de).



**Blutspenden = Leben retten**

Infos und Termine  
 unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)

## GESCHÄFTSANZEIGEN

# Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige**  
 auf unseren **Sonderseiten**  
 um Ihr Unternehmen werbewirksam  
 zu präsentieren.

**KW 14/15\***



**Mein Nahversorger**  
*Frische vor Ort*

\* KW15: Pattonville, Biberach, Hochdorf, Bad Waldsee und Weingarten

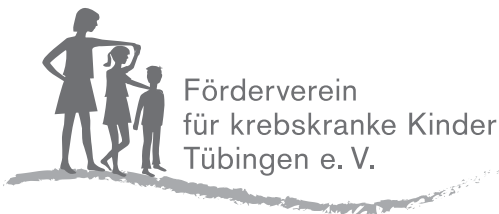
**Interesse oder Fragen?**

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70  
 Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70  
[anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de) · [www.duv-wagner.de](http://www.duv-wagner.de)



Förderverein  
 für krebskranke Kinder  
 Tübingen e. V.



**MUT  
 HILFE  
 HOFFNUNG**

Helfen Sie  
 krebskranken Kindern  
 und deren Familien  
 mit Ihrer Spende!

### UNSERE SPENDENKONTEN

Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63  
 VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

Telefon 0 70 71 / 94 68 -11  
[www.krebskranke-kinder-tuebingen.de](http://www.krebskranke-kinder-tuebingen.de)

**Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt**  
*treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!*